

Antrag

der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Thomas Ehrhorn, Dr. Götz Frömming, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Siegbert Droese, Peter Felser, Markus Frohnmaier, Dr. Axel Gehrke, Albrecht Glaser, Wilhelm von Gottberg, Kay Gottschalk, Dr. Roland Hartwig, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Johannes Huber, Jens Kestner, Stefan Keuter, Jörn König, Enrico Komning, Jens Maier, Andreas Mrosek, Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Stephan Protschka, Martin Reichardt, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Detlev Spangenberg, René Springer, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Der Trauer um die deutschen Opfer des Zweiten Weltkrieges mit einer Gedenkstätte Ausdruck verleihen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In seiner Rede zum 40. Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft prägte der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker mit seiner Deutung des 8. Mai 1945 als „Tag der Befreiung“ ein Narrativ, das erinnerungspolitisch bis heute nachwirkt (www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Richard-von-Weizsaecker/Reden/1985/05/19850508_Rede.html). Spiegelte die Weizsäckerrede trotz dieser Fokussierung noch die Vielschichtigkeit dieses Tages wider, so setzte sich in der Folge eine zunehmend verkürzende Deutung durch. Ohne Zweifel trifft zu, dass der 8. Mai das Ende des nationalsozialistischen Unrechtsregimes bedeutete und die von ihm verfolgten Ethnien, politischen Gruppen und Personen befreit worden sind. Beendet wurde an diesem Tag auch der in den letzten Kriegsmonaten in Deutschland herrschende „Ausnahmestand der Vernichtung“, der auch ein „Ausnahmestand der Selbstvernichtung“ war und erst mit dem Selbstmord Adolf Hitlers am 30. April und der bedingungslosen Kapitulation ein Ende fand (Martin H. Geyer: Die Nachkriegszeit als Gewaltzeit. Ausnahmestände nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, APuZ 4–5/2020: 1945, 20. Januar 2020, S. 39–46, hier S. 39).

Dieser „Ausnahmestand der Vernichtung“ forderte – neben den weiterhin zu beklagenden Opfern auf alliierter Seite – allein mit Blick auf die Wehrmacht 450.000 Gefallene im Januar 1945 und rund 900.000 Tote in den folgenden Monaten. Bis April 1945 summierte sich die Zahl der Verluste „in diesem kurzen Zeitraum auf etwa ein Drittel aller während des Krieges gefallenen deutschen Soldaten“. Hinzu kommen

„Hunderttausende weitere Tote, darunter Angehörige des sogenannten Volkssturms“ (Geyer, S. 39/40). Richard von Weizsäcker hat dieses Vernichtungsinferno, das die Deutschen gegen Kriegsende ereilte, in seiner Rede ausdrücklich angesprochen, als er betonte: „Am Ende blieb nur noch ein Volk übrig, um gequält, geknechtet und geschändet zu werden: das eigene, das deutsche Volk.“ Er hat damit deutlich gemacht, dass der nationalsozialistische Vernichtungswille auch vor dem deutschen Volk nicht halt machte.

Dieser wichtige Aspekt wurde zunehmend durch eine undifferenzierte Befreiungsrhetorik überlagert, die suggeriert, dass nach dem 8. Mai 1945 unmittelbar ein Zustand der Freiheit und der Sicherheit für alle Deutschen eingesetzt habe. Dieser mittlerweile dominierenden Deutung muss ein differenzierteres Bild entgegengesetzt werden, das der historischen Wahrheit näher kommt und das namentlich den deutschen Opfern des zweiten Weltkriegs gerecht wird. Der 8. Mai 1945 steht neben dem unzweifelhaften Aspekt der Befreiung eben auch für die unter großen Opfern erzwungene bedingungslose Kapitulation und infolgedessen für den Verlust beträchtlicher Teile des ehemaligen Staatsgebietes. Vertreibung, Zwangsverschleppungen und Vergewaltigungen waren mit diesem Datum nicht zu Ende, sondern wurden zunächst noch intensiviert. Auch dem Hunger, insbesondere im überaus harten Winter 1946/47, fielen unzählige Deutsche zum Opfer (Alexander Häusser/Gordian Maugg: Hungerwinter. Deutschlands humanitäre Katastrophe 1946/47, Bonn 2010). Dessen war sich der erste Bundespräsident, Theodor Heuss, noch bewusst, als er sagte, der 8. Mai stelle „die tragischste und fragwürdigste Paradoxie für jeden von uns“ dar, weil die Deutschen „erlöst und vernichtet in einem gewesen“ seien (Ernst W. Becker [Hg.]: Theodor Heuss: Vater der Verfassung, München 2009, S. 36).

All diese nach dem 8. Mai 1945 noch ums Leben Gekommenen haben das Kriegsende nicht als Befreiung erlebt. Dem Historiker Hubertus Knabe ist deshalb zu folgen, wenn er mit Blick auf den 8. Mai schon vor dem Hintergrund des jahrzehntelangen Missbrauchs zur Rechtfertigung der SED-Diktatur angemessenere Begrifflichkeiten als Befreiung annimmt, so zum Beispiel „Kriegsende“ oder „Zerschlagung des Nationalsozialismus“ (Hubertus Knabe: Tag der Befreiung? Das Kriegsende in Ostdeutschland, Berlin 2005, S. 34).

Wie in allen anderen von der Roten Armee besetzten Teilen Osteuropas installierte Stalin auch in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) eine brutale Diktatur, die mit der Gründung der DDR im Jahre 1949 in die vierzigjährige SED-Herrschaft mündete. Zur Bilanz der SED-Herrschaft gehören Millionen Flüchtlinge, Hunderttausende von politischen Gefangenen und hunderte an den Grenzen zu Tode gekommene Menschen (Knabe, S. 349 f.). Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang auch daran, dass der 8. Mai 1945 in der DDR von 1950–1969 als „Tag der Befreiung“ gefeiert wurde. In dieser Logik lag, dass damit auch ein Kriegsverbrecher wie Stalin zum Befreier erhoben wurde.

Richard von Weizsäcker hat die unzähligen deutschen Opfer von Krieg und Nachkriegszeit in seine Rede ausdrücklich mit einbezogen: „Als Deutsche gedenken wir in Trauer der eigenen Landsleute, die als Soldaten, bei den Fliegerangriffen in der Heimat, in Gefangenschaft und bei der Vertreibung ums Leben gekommen sind.“ Diejenigen, die seine Rede allein auf den Aspekt der Befreiung engzuführen versuchen, blenden diese Passagen in der Regel aus, weil sie nicht in das immer dominanter werdende Narrativ passen, dass Deutsche stets nur Täter, niemals Opfer sein können.

Die vor diesem Hintergrund zu konstatierende weitgehende Ausschließung der deutschen Kriegsgeneration als „Täter“ aus der Erinnerungsgemeinschaft mündet in der Konsequenz in die unterschwellige Behauptung einer Kollektivschuld der Deutschen, die in dem Schlagwort „Deutsche Täter sind keine Opfer“ ihre äußerste Zuspitzung findet. Auch in diesem Fall können sich diejenigen, die diese Lesart als allgemeinverbindlich durchzusetzen trachten, nicht auf Richard von Weizsäcker berufen, der be-

tonte: „Schuld oder Unschuld eines ganzen Volkes gibt es nicht. Schuld ist, wie Unschuld, nicht kollektiv, sondern persönlich.“

Es ist 75 Jahre nach Kriegsende an der Zeit, das „stahlharte Gehäuse normierten Gedankens“ (Ulrike Jureit/Christian Schneider: *Gefühlte Opfer: Illusionen der Vergangenheitsbewältigung*, Stuttgart 2010), in dem das Leiden der deutschen Kriegsgeneration kaum mehr einen Platz hat, mit einer eigenen Gedenkstätte zu durchbrechen. Diese Stätte soll nicht dem Aufrechnen von Opfern oder von Schuld dienen, schon gar nicht neuen Unfrieden zwischen längst befreundeten Nationen säen. Die bestehenden Gedenkstätten für die Opfer des NS-Regimes, allen voran das Denkmal für die ermordeten Juden Europas, soll sie – im Sinne einer umfassenden Gedenkkultur – ergänzen, nicht dazu in Konkurrenz treten. Sie soll der Trauer um die deutschen Opfer des zweiten Weltkrieges einen sichtbaren Ausdruck geben, ein würdiges Gedenken an die verschiedenen deutschen Opfergruppen ermöglichen und über diese auf dem aktuellen Stand der historischen Forschung informieren. Im Einzelnen sind zu nennen:

1. Etwa 2–3 Millionen Deutsche kamen aufgrund von Vertreibung, Flucht oder Verschleppung in die Sowjetunion durch Verbrechen, Hunger, Krankheit oder Erschöpfung um. Für die etwa 16,5 Millionen Einwohner der ehemaligen deutschen Ostgebiete und der deutschen Siedlungsgebiete in Ost- und Südosteuropa werden rund zwei Millionen Opfer angenommen; der Rest entfällt auf die nach 1939 in die Vertreibungsgebiete zugezogenen West- und Mitteldeutschen und auf die Russlanddeutschen (Statistisches Bundesamt [Hrsg.]: *Die deutschen Bevölkerungsverluste*, Wiesbaden/Stuttgart 1958, S. 26, 32, 38, 45 f.).
2. Dem Bombenkrieg der Alliierten fielen im Reichsgebiet etwa 600.000 Zivilisten (inkl. der Gebiete des heutigen Österreichs) zum Opfer (Erich Hampe: *Der zivile Luftschutz im Zweiten Weltkrieg*, Frankfurt/Main 1963, S. 141 f.). Schwer verwundete Überlebende der Angriffe waren in der Nachkriegszeit ein Teil der etwa eineinhalb Millionen Kriegsversehrten in der Bundesrepublik (Sibylle Meyer/Eva Schulze: *Von Liebe sprach damals keiner. Familienalltag in der Nachkriegszeit*, München 1985, Seite 130).
3. Von über elf Millionen deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges (Erich Maschke: *Die deutschen Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg. Eine Zusammenfassung*, Bd. XV der Reihe: *Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkriegs*, Berlin 1960, S. 571 ff.) sind ca. 1,6 Millionen, überwiegend in der Sowjetunion, umgekommen (Erich Maschke: *Die deutschen Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg. Eine Zusammenfassung*, Bd. VII, S. 125). Ein Großteil dieser Gefangenen, ca. acht Millionen, ist erst in der letzten Phase des Krieges (März–Mai 1945) in Gefangenschaft geraten (Erich Maschke: *Die deutschen Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg. Eine Zusammenfassung*, Bd. VII, S. 235). Die Sowjetunion hat überdies 100.000 Kriegsgefangene zur Zwangsarbeit an Polen und die Tschechoslowakei ausgeliefert (Erich Maschke: *Die deutschen Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg. Eine Zusammenfassung*, Bd. XV, S. 239). Viele deutsche Kriegsgefangene mussten unter menschenunwürdigen Bedingungen vegetieren und wurden zu Zwangsarbeit verpflichtet. Die schlimmsten Grausamkeiten gegenüber Kriegsgefangenen indes ereigneten sich in Jugoslawien, wo – u. a. durch Massenerschießungen – eine Sterbequote von – vorsichtig geschätzt – 50 Prozent zu verzeichnen war (Erich Maschke: *Die deutschen Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg. Eine Zusammenfassung*, Bd. I 1, S. 42, 254).
4. Zu erinnern ist weiter an die 1,2 Millionen Deutschen, die auch 75 Jahre nach Kriegsende als vermisst gelten, darunter ca. eine Million Soldaten der Wehrmacht. Die überwältigende Mehrheit dieser Vermissten war zuletzt an der Ostfront im Einsatz. Es ist davon auszugehen, dass viele von ihnen im Zuge oder nach der Gefangennahme umgekommen sind (www.drk-suchdienst.de/de/ange

bote/zweiter-weltkrieg/schwerpunkte/verschollene-des-zweiten-weltkriegs; letzter Abruf: 3. April 2020).

5. Hunderttausende Deutsche, darunter auch Rotkreuzschwestern, Nachrichten- und Luftwaffenhelferinnen und andere weibliche Funktionskräfte des Wehrmachtsgefolges, wurden in die Sowjetunion zwangsverschleppt; davon etwa die Hälfte als Reparationsverschleppte (Zwangsarbeit stellte nach alliierter Auffassung eine Form der Reparation dar). Knapp die Hälfte dieser Reparationsverschleppten kam in sowjetischen Lagern ums Leben (Deutsche Zivilopfer 1945–1989. Deportation und Tötung deutscher Zivilisten, Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, 2. Dezember 2014, WD1-3000-057/13, S. 6).
6. Besonderen Repressionen waren die Russlanddeutschen ausgesetzt, die schon vor Kriegsausbruch in Verdacht standen, mit den Nationalsozialisten in Verbindung zu stehen. Mit dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion setzten Verhaftungen und Deportationen ein. Wolgadeutsche wurden nach Sibirien und Mittelasien verschleppt, ihre Wohnhäuser, Vieh und andere Besitztümer beschlagnahmt. Viele mussten überdies Zwangsarbeit leisten. Etwa 270.000 Russlanddeutsche, die fliehen konnten, wurden nach Ende des Krieges in die Sowjetunion zwangsrepatriiert. Von ihnen kamen knapp 40 Prozent ums Leben (Kurt W. Böhme: Gesucht wird ... Die dramatische Geschichte des Suchdienstes, München 1965, S. 275).
7. Die NS-Konzentrationslager in dem von der Roten Armee besetzten Mitteldeutschland, wie z. B. Sachsenhausen und Buchenwald, die durch die sowjetische Besatzungsmacht bis 1950 als „Speziallager“ weitergeführt wurden, dienten nicht nur der Internierung von höheren NS-Funktionären, sondern auch bürgerlicher Schichten bzw. derjenigen Demokraten, die als mögliche Gefahr für die kommunistische Diktatur angesehen wurden. Die Verhältnisse in diesen Lagern waren lange Zeit menschenunwürdig und kosteten zehntausenden Deutschen das Leben; darunter auch viele Jugendliche und junge Erwachsene, die unter dem Verdacht, „Werwolf“ zu sein, willkürlich inhaftiert wurden und ums Leben kamen (Karl Wilhelm Fricke: Politik und Justiz in der DDR, Köln 1979, S. 74 ff., 564).
8. Der Einmarsch der Roten Armee in die ost- und mitteldeutschen Reichsgebiete war überdies von massenhaften Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen durch sowjetische Soldaten begleitet; diese Vergewaltigungen waren im Übrigen auch in Österreich, in Ungarn und in Jugoslawien zu verzeichnen. Am schlimmsten indes traf es Ostpreußen. Die englische Historikerin Catherine Merridale konstatierte, dass die Gewalt gegen Frauen „in Ostpreußen ihre furchtbarsten Ausmaße annahm“ (Catherine Merridale: Ivan's war. The Red Army 1941–1945, London 2005, S. 316). Die Vergewaltigungen waren nicht auf deutsche Frauen beschränkt. Soldaten der Roten Armee vergingen sich auch an ukrainischen, russischen oder weißrussischen Frauen und Mädchen, die aus deutscher Zwangsarbeit befreit worden waren, wie der englische Historiker Antony Beevor in seinem Buch „Berlin 1945: Das Ende“ feststellte. Diese „verbreiteten Vorkommnisse“, so betont Beevor, führten „alle Versuche ad absurdum, das Verhalten der Roten Armee mit Vergeltung für das brutale Vorgehen der Deutschen in der Sowjetunion zu rechtfertigen“ (Anthony Beevor: Berlin. The Downfall: 1945, London 2002/2007, S. 107).
9. Der Statistiker Gerhard Reichling schätzt, dass bis zu zwei Millionen deutsche Frauen und Mädchen während des Vormarsches bis Berlin von Männern der Roten Armee vergewaltigt worden seien, davon 1,4 Millionen in den Vertreibungsgebieten Ostpreußen, Ostpommern, Ostbrandenburg und Schlesien, 500.000 in der sowjetischen Besatzungszone und 100.000 Frauen in Berlin. Bei zwölf Prozent der vergewaltigten Frauen habe die erlittene sexuelle Gewalt zum Tod geführt (Barbara Jahr: Die Ereignisse in Zahlen. In: Helke Sander/Barbara Jahr [Hrsg.]: BeFreier und Befreite. Krieg, Vergewaltigung, Kinder, München 1992,

S. 46–73, hier S. 59). Auch in der französischen und US-amerikanischen Besatzungszone kamen Vergewaltigungen in größerem Ausmaß vor.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

für die deutschen Opfer des Zweiten Weltkrieges und der unmittelbaren Nachkriegszeit eine Gedenkstätte in der Bundeshauptstadt Berlin zu schaffen;

an diesem Ort in angemessener Weise an folgende deutsche Opfergruppen des Zweiten Weltkrieges und der Nachkriegszeit zu erinnern:

- an die Opfer der alliierten Vertreibungsmaßnahmen;
- an die zivilen Opfer des alliierten Bombenkrieges gegen deutsche Städte;
- an die deutschen Soldaten, die in der Kriegsgefangenschaft umgekommen sind;
- an die im Krieg vermissten deutschen Soldaten;
- an die Deutschen, die in die Sowjetunion zwangsverschleppt wurden;
- an die im Zuge der Eroberung der ehemaligen Reichsgebiete östlich der Oder-Neiße-Linie umgekommenen oder ermordeten Deutschen;
- an die Deutschen, die im Zuge des Einmarsches der Roten Armee und der Einweisung in sowjetische Speziallager in Mitteldeutschland ums Leben kamen;
- an die Millionen von vergewaltigten deutschen Frauen und Mädchen, die insbesondere im Zuge des Einmarsches der Roten Armee in die ehemaligen Ostgebiete und mitteldeutschen Gebiete des Deutschen Reichs zu Tode kamen;

die wissenschaftliche und informationelle Begleitung dieser Gedenkstätte einem fachlich qualifizierten Expertengremium zu übertragen, das dem deutschen Bundestag gegenüber verantwortlich ist.

Berlin, den 12. Mai 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

